



**Beschluss-Nr. B-324/2018**  
**(DS-768.1/2018)**

vom: 27.09.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt:

1. Änderung des §1 Absatz b)

*„Die Vereine haben angemessene Mitgliedsbeiträge zu erheben und müssen einen eindeutigen regionalen Bezug zur Gemeinde Oberkrämer haben.“*

wird geändert in

*„Die Vereine müssen einen eindeutigen regionalen Bezug zur Gemeinde Oberkrämer haben.“*

2. Änderung des §4 Absatz 5 Satz 1:

*„Vereine im Sinne dieser Satzung, die ihrerseits Sportstätten in der Gemeinde Oberkrämer unterhalten, erhalten ferner eine Zuwendung i. H. v. 70% der nachgewiesenen Betriebskosten.“*

wird geändert in

*„Vereine im Sinne dieser Satzung, die ihrerseits Sportstätten der Gemeinde Oberkrämer unterhalten, erhalten ferner eine Zuwendung i. H. v. 70% der nachgewiesenen Betriebskosten.“*

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	23	
davon anwesend:	20	
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 5

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren 0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Oberkrämer, 28.09.2018

.....  
M. Schreiber  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Oberkrämer